

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Mai 2012

Nr. 2012/1036

Messen (Oberramsern): Änderung Bauzonenplan „Dorfstrasse“

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Messen unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonenplans „Dorfstrasse“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Im rechtsgültigen Bauzonenplan von Messen ist der Hof auf der Parzelle GB Nr. 41 im Ortsteil Oberramsern der Landwirtschaftszone zugewiesen (RRB Nr. 2021 vom 18. Mai 1999). Damit der Eigentümer, der die Tierhaltung im Herbst 2011 aufgegeben hat, den Wohn- und Ökonomieteil in Mietwohnungen umbauen kann, wird mit der vorliegenden Änderung des Bauzonenplans „Dorfstrasse“ der bebaute Parzellenteil der Kernzone zugeordnet. Sowohl der Hof als auch das benachbarte Gebäude (Nr. 24) sind als schützenswerte Kulturobjekte klassifiziert. Um deren Bedeutung Rechnung zu tragen, wird die Baulücke zwischen dem neu eingezonten Hof und der östlich bestehenden Kernzone von der Landwirtschaftszone neu der Freihaltezone zugewiesen. Der bestehende Baum im Bereich der Freihaltezone wird neu als schützenswertes Naturobjekt klassifiziert.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 26. Januar 2012 bis zum 2. März 2012. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat die Änderung des Bauzonenplans „Dorfstrasse“ am 19. Januar 2012 unter dem Vorbehalt von Einsprachen beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Bauzonenplans „Dorfstrasse“ der Gemeinde Messen wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit der genehmigten Änderung des Bauzonenplans in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Der kantonale Richtplan wird fortgeschrieben.

- 3.4 Die Gemeinde Messen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Gemeinde Messen, Hauptstrasse 46, Postfach, 3254 Messen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'200.00	(KA 4210000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 4250015/A 45820)
	<u>Fr. 1'223.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/Ca) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Raumplanung, Abt. Grundlagen/Richtplanung

Amt für Umwelt

Amt für Finanzen

Amt für Landwirtschaft

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Plan (später)

Gemeinde Messen, Hauptstrasse 46, Postfach, 3254 Messen, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung (**Einschreiben**)

Baukommission Messen, 3254 Messen

W+H AG, Blüemlisalpstrasse 6, Postfach, 4562 Biberist

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Gemeinde Messen (Oberramsern): Genehmigung Änderung Bauzonenplan „Dorfstrasse“)